



Evangelische Kirchengemeinde Sechshelden

Der Beauftragte des Kirchenvorstand für
die KiTa „Kleine Helden“

Evangelische Kirchengemeinde Sechshelden
Kirchberg 9 · 35708 Haiger

Hofstraße 27 · 35708 Haiger-Sechshelden

Tel.: 02771 / 41492 – 0177 / 7436174

Seimen.Coppola.@ekhn.de

An die Eltern der Kinder
der Ev. KiTa „Kleine Helden“

www.kirchengemeinde-sechshelden.de

www.kita-helden.net

Sechshelden, den 14.03.2020

Liebe Eltern,

die Hessische Landesregierung hat gestern am späten Nachmittag verfügt, dass ab kommenden Montag, 16.03.2020, unter anderem alle Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen bleiben. Die Maßnahme dauert zunächst bis einschließlich 19.04.2020. Wie es dann weitergeht, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das bedeutet, dass Sie Ihre Kinder in diesem Zeitraum selbst betreuen bzw. eine private Betreuung organisieren müssen.

Die KiTa wird in den fünf Wochen nicht gänzlich geschlossen sein, denn mit gleicher Verfügung wurde den Trägern der KiTas angeordnet, dass sie die Betreuung von Kindern gewährleisten müssen, deren Eltern beruflich in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Betreut werden Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigten, im Fall einer oder eines allein Erziehungsberechtigten die oder der allein Erziehungsberechtigte, zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und
- Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten

- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes

- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn das Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

So leid es mir tut weise ich bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufzählung der Berufsgruppen und die Bedingungen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten derzeit abschließend geregelt sind. Sehen Sie daher bitte von Vorsprachen bei der KiTa-Leitung ab. Ausnahmen lässt die gestrige Verordnung der Hessischen Landesregierung nicht zu. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, werde ich Sie umgehend hierüber informieren.

Die „Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020“, aus der ich zuvor zitiert habe, füge ich Ihnen als Anlage in vollem Wortlaut bei.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales unter <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

Für die Kinder der oben genannten Personengruppen wird die Kita am Montag, 16.03.2020 ab 7.00 Uhr zu den bisherigen Öffnungszeiten geöffnet sein. Die aktuellen Bedarfe der betroffenen Eltern können dann mit der KiTa-Leitung abgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seimen Coppola
(im Original gezeichnet)